

Hochwürdigster Herr Redactor!

Sie übersandte Leitungsverordn. zur Veröffentlichung
antworten im Capistran, oder Wiener Kreiszeitung
Sinn oder in einem andern christlichen Blatte,
wenn es übersetzt möglich ist. Der Aufsatz
des hochwürdigsten Domcapitulars muß seine
in der Sache große Reputation und Sachkenntnis
ist und wird durch vom Leitungsverordn. bezogen
ein Glied so einen Mißgriff gemacht. Sie sind
ich verpflichtet zu sein. Die Sache ist wichtig.
Wenn Sie meine und der feierlichen Erklärung Aufsatz
und properie übertragenen Artikel, so bitte ich
ab abdrucken zu lassen. Wenn Korrektur, An-
nahme oder Umarbeitung nötig die Nummer,
bestimmung oder Chiffre unentbehrlich ist so bitten
Sie ab wie Sie vorgehen. Mein Wunsch ist die
Veröffentlichung davon, daß sie nicht mit dem
Fehler mit ungenügender Übersetzung mit der Kirche,
dann dieses wir sind, geben.

Mit besonderer ausgezeichneten Hochachtung

Reverendissimi

Prag den 7. April 1868.

hochwürdigster
P. Em: Kosáček

P.S.

Zufällig kam ich mit 2 Mitbrüdern
zusammen, denen ich den Aufsatz
zu lesen gab, sie sind vollkommen
einverstanden.

dieß ist die F. l.



200 134416

1) Man muss sich bewusst sein, dass man nicht nur die Sache selbst, sondern auch die Umstände, unter denen sie geschieht, betrachten muss. Die Sache selbst ist ein Ding, das man sehen kann, aber die Umstände sind das, was man nicht sehen kann. Man muss sich also nicht nur auf die Sache selbst verlassen, sondern auch auf die Umstände, unter denen sie geschieht. Die Sache selbst ist ein Ding, das man sehen kann, aber die Umstände sind das, was man nicht sehen kann. Man muss sich also nicht nur auf die Sache selbst verlassen, sondern auch auf die Umstände, unter denen sie geschieht.

Am 12. der dinstägigen Zeitung.

Die sind offener als die
zu sein

London den 16. 1868

Wagen

Von einem in der juristischen Fakultät ist der
Ratenschaft in London, gegenwärtig vom Oben,
sind die ökonomischen Punkte und dem Oben,
sind die juristischen Punkte. Die meisten Sachen
sind einseitig gelöst worden. Inzwischen ist es,
wenn Sie sagen, dass die Gesetze, die wir für
Führung der Kartographischen unmöglich machen,
sich auflösen. Nein! Sie suspendieren nicht
die Erfüllungspflicht propter impossibilitatem auf
solange als die Unmöglichkeit dauert. z. B.
A kauft ein Dampfmaschinen. B kauft mit A den
Kartograph: B verpflichtet sich für ein Dampfmaschinen
den A für die Unmöglichkeit zu übernehmen, A von
gekauft für den Kauf der Dampfmaschinen gleichmäßig
seinem Verbindlich den B zum Kauf zu bringen.
Wenn A überkauft, wird ihm die Maschine
geliefert. B kauft die Pflicht des A für die Maschine
an den B zu bringen und zu zahlen. Nein! Sie können
sich ihm nicht bringen ad impossibilia nemo tenetur,
solum ad possibilia. Die Pflicht ist nicht zu zahlen!
Denn, A unmittelbar den Kauf, pflichtet an, an sich
die Maschine zu übernehmen. Das ist ad. Die Pflicht für den
B zu bringen. Die Lösung der Fragestellung muss an
möglich. So werden alle Leute zufrieden stellen und
sich. Das kauft die Maschine kann auch durch
Kauf muss übernehmen, aber die Garantie ist ad
verpflichtet. Die Maschine kann nicht zahlen wenn
es kein Geld, aber bekommt es Geld so ist es zum
Zahlung verpflichtet. Unmöglichkeiten suspendieren
aber lösen nicht die Kartograph.



Bis dahin unmisslich gesprochen, daß man den
 unmisslich und auslösenden Schulweisen sind in öst.
 nicht betrafft das Koncordat eingetruhen.
 Diese Schulweisen sind mir suspendieren d.
 Seine Majestät hat durch das Koncordat sich von
 bindlich gemacht die darin angeführten die
 in den Gesetzen in ^{allen} Ländern gelten und
 auszuführen zu lassen. Kommen also mit Man
 die wieder seiner ^{von} Majestät antreffen. Mit dieser
 Entscheidung der Synode / wir aber die Schulpflicht
 wieder die Pflichtenstellung, weil sie in der Schulpflicht
 eingetrag, unmisslich gemacht, faktisch suspendiert.
 Vollten jene Länder wieder an Östreich kommen,
 so tritt mit der Schulpflicht auch die in sie wählende
 die Schulpflicht in die Leben. - Glaube die Geis:
 G. D. nicht. - Ist eine vollkommene Schulweise, eine
 totale Befreiung der kirchlichen Aufsicht, der
 dann ganz Doctor Schulpflicht die mit der Moral
 und dem östreichischen Hauptvertrage die, Art. 11. 12.
von! - Sie klammern contempor: so gibt unmisslich,
 diese sind unmisslich, kirchliche Aufsicht. Durch das Kon
 cordat sind für die Kirche keine unmisslich Aufsicht
 aufzuheben, vide corpus juris canonici; so wird,
 da durch mir die Befreiung der alten Kirche
 gesetz von seiner Majestät in der östreichischen Lan
 den garantiert. Diese kirchlichen Gesetze sind für
 alle Katholiken mit dem ganzen Welt bindend
 ob sie eine weltliche Regierung zur Geltung kom
 men heißt oder nicht. So haben sonst die kirchli
 chen Gesetze auch in der Lombardie und Venetien ihre
 volle Geltung für jeden Katholiken, ob sie eine der
 östreichische Macht untersteht oder der König von Tur
 cinen findet nicht ^{von} gleichgültig. Nach diesem inter
 cisum wieder. Die Synode: nicht anders ist es in der

Die Synode



ungewissten Umständen. Auf dies ist in der That zu
 winkeln anzuwenden. Die ungewissten Umständen sind seiner
 Majestät nicht anzuwenden worden. Die Kaiserliche Verordnung
 anfallend die Verfassung als ein „Grundgesetz“
 von seiner Majestät. Es ist nicht Inverem... in „lib= und=“
 „Staatsverfassung“ oberhalb gesetzgeben in seinem Ansehn.
 Niemand gibt, was er nicht hat! Dieser der Banker,
 der hat seine Majestät die durch ungewissten Umständen
 den Kaiser zuerkennen, dieser dieser Ansehn als nicht mehr allen,
 heißt seine Ansehn hat nicht, oder, wenn man will,
 für eben so gut gegeben. Da sie dieser abzugeben
 davon, daß sie mit dem Ansehn „Kaiser“ resultieren. nicht
per contractum als Kaiser = und nicht mehr als „Ma=“
 „gesetz“ gelten sind gelten, so können sie nicht
 nicht mehr mit dem Verfassung von die beiden
 Vi= Gründe abzugeben, werden. Es glauben sie,
 daß der oberwähnte A, welcher per contractum
gilt nicht gesetzlich dem Kaiser die Majestät dem
 B zu geben für gesetzlich dem C die Majestät,
 und gleich zu geben für gesetzlich dem C die Majestät.
 Man kann
 zu mir nicht oder ein Ansehn nicht an zwei Kräfte
 zugleich zuerkennen oder veräußern. Es hat nicht der
 Konvention volle Ansehn und seine Schuldigkeit
 und hat es abzugeben und gilt de nicht seine Majestät.
 = de Es niemand gesagt, daß nicht der Insehn der
 Konvention in die gute manuskripte Konvention
 zu geben. Es ab sie mit ihrer Constitution verbunden,
 zu- werden nicht die Herr D begeben. Sie wissen ab gut
 als samuliger Professor der Kaiserliche. Es für
 sie aber mit dem Ansehn verbunden verbunden-
 ob sie dieser Ansehn mit dem Konvention von,
 heißt ist nicht anzuwenden (drey), auf welche geringe
 Induzierungen Antwort geben.

[Faint, mirrored handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is illegible due to fading and orientation.]



50 =